



S91143/82-PMVD/2020

26. Juni 2020

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Keck, Genossinnen und Genossen haben am 28. April 2020 unter der Nr. 1772/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vergleich der Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit vor der Corona Krise und während der Corona Krise“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Im Zeitraum von 1. Jänner bis 29. Februar 2020 hat das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) insgesamt rund 184.000 Euro für Öffentlichkeits- und Informationsarbeit aufgewendet. Hinsichtlich des Zeitraumes von 1. März bis 30. April 2020 verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1535/J vom 15. April 2020. Zu Aufträgen im Wert von mehr als 5.000 Euro wird auf die quartalsmäßigen Veröffentlichungen der Kommunikationsbehörde Austria nach dem Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz (MedKF-TG), BGBI. I Nr. 125/2011, verwiesen. Hiezu wird angemerkt, dass die vom BMLV eingemeldeten Daten vollständig sind und dem Gesetz entsprechend umfassend der Öffentlichkeit zugängig beziehungsweise transparent gemacht werden. Jede andere Form der Erfassung von Mediadaten würde dem oben angeführten Gesetz nicht entsprechen.

Zu 4:

Zur Gewährleistung einer effizienten Personalwerbung des Bundesheeres und zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Information der Bevölkerung über den Wirkungsbereich des Ressorts werden u.a. Einschaltungen (Inserate) in diversen Medien vorgenommen. Die bedarfsgerecht erstellten Informationsinhalte werden unter Berücksichtigung spezifischer Kriterien, wie Zielgruppe, Reichweite, Affinität, Auflagenhöhe und Zeitraum je nach Werbe- und Informationsziel in einer großen Bandbreite von Print-Medien und/oder Online-Medien geschaltet. Grundlage für die Informationstätigkeit ist die gemäß Teil 1 der Anlage

zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1986 bestehende Verpflichtung, die österreichische Bevölkerung über den jeweiligen Ressortbereich zu informieren.

Zu 5:

Einschaltungen bei Informationsoffensiven des BMLV werden in Zusammenarbeit mit der vertragsgebundenen Schaltagentur Media.at geplant und abgewickelt. Die Leistungen umfassen Mediaberatung und -einkauf sowie Mediaabwicklung/Reporting und erzeugen Kosten von 0,8 % des jeweiligen Auftragsvolumens. Im gefragten Zeitraum waren dies 2.845,70 Euro.

Mag. Klaudia Tanner

